

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 52

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Stamm'sche Gewehr wiegt 4,25 kg, unser Ordonnanz-Gewehr 4,2—4,5 kg je nach der Beschaffenheit des Schaftholzes, also ist der Gewichtsunterschied zwischen beiden Waffen nicht erheblich, besonders wenn man bedenkt, daß auch die Schäfte der Stamm'schen Gewehre Gewichtsschwankungen unterworfen sein können.

Die 4. Forderung, ein erträglicher Rückstoß, hängt mit der Gewichtsfrage zusammen. Es wäre interessant zu erfahren, wie groß die Rückstoßarbeit beim Stamm'schen Gewehre ist, doch wird der Unterschied zwischen diesem und dem Ordonnanz-Gewehr 11 in dieser Beziehung nicht groß sein. Uebrigens belästigt der Rückstoß den Schützen umso weniger, je besser er das Gewehr in die Schulter einzieht und das liegt schon im Interesse der Treffsicherheit.

Die 5. Forderung, die Möglichkeit in jeder Lage anschlagen und laden zu können, wird wohl von beiden Gewehren in gleicher Weise erfüllt. Ob die für das Stamm'sche Gewehr hervorgehobene Lademöglichkeit von unten nicht eine unnötige Künstelei ist, will ich dahingestellt sein lassen. Es wird sich nur fragen, ob dabei nicht leicht Patronen verloren gehen können.

In welcher Weise die weiteren Forderungen, die an moderne Handfeuerwaffen gestellt werden, erfüllt sind, nämlich:

6. Dauerhaftigkeit auch bei rauher Behandlung im Felde,
7. Zerlegen und Zusammensetzen ohne besondere Werkzeuge,
8. Vertauschbarkeit der einzelnen Teile bei verschiedenen Waffen,

geht aus der Beschreibung nicht hervor.

Endlich möchte ich noch den Irrtum richtig stellen, daß das Stamm'sche Gewehr *im Laufe* verriegelt werde. Wenn die Verriegelung auch in zweckmäßiger Weise unmittelbar hinter der Patrone stattfindet, so geschieht dies doch im Verschlußkasten. Allerdings nicht wie beim Ordonnanz-Gewehr im hintern, sondern vielmehr im vordern Teile, vor der Ladeöffnung. Der hinterste Teil des Laufes ist natürlich das Patronenlager und dahinter folgt der Verschlußkasten.

Eine irrtümliche Auffassung ist es auch, wenn man glaubt, es hätten in Wallenstadt „offizielle“ Versuche mit dem Stamm'schen Gewehre stattgefunden.

Der Kommandant der Schießschule stellte einfach den Schießplatz und die Scheiben zur Verfügung, wie man etwa Vereinen zur Abhaltung von Schießübungen entgegen kommt.

Ich möchte mein Urteil über das Verhältnis des Stamm'schen Repetiergewehres zu unserem Ordonnanzgewehr Modell 11 wie folgt abschließen: „Angenommen, das Stamm'sche Gewehr entspräche allen Anforderungen, die an ein modernes Militär-Repetiergewehr gestellt werden, so muß doch gesagt sein, daß es unserem Gewehr Modell 11 weder in seinen Leistungen noch in der Kriegsbrauchbarkeit über ist.“

Das Gewehr der Zukunft ist eben nicht ein neues Repetiergewehr, sondern der Selbstlader.

Major Häusermann.

Ausland.

Deutschland. *Der deutsche Armeelastzug 1913.* Die deutsche Heeresverwaltung hat unter allen Staaten den Anfang mit der Einführung gemacht, den Besitzern kriegsbrauchbarer Lastautomobile eine Subvention zu gewähren. Auf Grund der diesjährigen Erfahrungen wurden für den neuen Armeelastzug, Modell 1913, Vorschriften erlassen, die nicht unbedeutende Abänderungen gegenüber früher enthalten.

Der Armeelastzug, Type 1913, besteht aus einem Lastwagen mit einem Anhänger.

Der Lastkraftwagen soll imstande sein, mit zwei Mann Besatzung und voller Ausrüstung 4000 kg Nutzlast und mit einem Wagen mit einem Mann Besatzung und Ausrüstung, sowie mit mindestens 2000 kg Nutzlast, mithin eine Gesamtnutzlast von mindesten 6000 kg auf Straßen mit fester Decke zu befördern (in Oesterreich nur 3000 und 2000 kg = zusammen 5000 kg). Der Lastzug muß auf festen Straßen alle vorkommenden Steigungen unter mittelgünstigen Verhältnissen bis 1:7 mit voller Ausrüstung, sowie beladen und ausgerüsteten Anhänger fahren können. *Armeeblatt.*

Frankreich. *Entfernungsmesser für Artillerie.* Nach den „Archives militaires“ haben die im Jahre 1911 ausgeführten Versuche mit Entfernungsmessern noch nicht zum Abschluß geführt; sie werden daher in den Jahren 1912 und 1913 fortgesetzt. Es werden fortan nur Entfernungsmesser mit einer Basis von 1 m Länge bei den Abteilungsstäben und solche mit 0,80 m langer Basis bei den Batterien erprobt. Die Versuche finden statt bei der Prüfungskommission (commission d'études pratiques de tir de campagne) und bei allen Feldartillerieregimentern, denen für einen Abteilungsstab und drei Batterien Entfernungsmesser überwiesen werden. Die darüber zu erstattenden Berichte sollen sich darüber aussprechen, ob und in welchem Verhältnis beim Einschießen Munition erspart ist; ob es sich empfiehlt, die Batterien mit dem kleinen Entfernungsmesser auszurüsten. Ist bei den Abteilungen der große oder der kleine Entfernungsmesser vorzuziehen? Ferner ob unter den jetzigen Verhältnissen — bei den Abteilungsstäben ein Beobachtungswagen, bei den Batterien eine auf den Munitionswagen zu befestigende Beobachtungsleiter — die Benutzung hoher Beobachtungsstände zweckmäßig ist und ob es sich empfiehlt, darüber Vorschriften zu geben. Endlich sollen Vorschläge für eine bessere Unterbringung der Entfernungsmesser auf den Märschen gemacht werden. *Artiller. Monatshefte.*

Italien. *Ehrung Gefallener.* Geradezu vorbildlich erscheint die Art und Weise, wie Italien seine im Kriege besonders ruhmreich gefallenen Offiziere und Mannschaften ehrt. In der amtlichen Militärzeitung werden ihre Namen und die ihnen verliehenen Auszeichnungen, goldene und silberne Medaillen, regimentweise geordnet, veröffentlicht, und in gedrängten Sätzen wird der Grund der Auszeichnung angegeben. Und diese Ehrung wendet sich nicht nur an die Toten, sondern auch den Lebenden wird sie zum Trost und zu stolzer Genugtuung. Denn die Truppenteile haben den Hinterbliebenen die Auszeichnung und den Wortlaut der Begründung in feierlicher, vom Kriegsministerium in den Einzelheiten bestimmten Weise zu übermitteln. Das jetzt vorliegende erste Verzeichnis setzt mit dem Heldentod des Hauptmanns im Generalstabe Pietro Verri vor Tripolis ein, der für die Italiener um so schmerzlicher war, als Verri schon vor dem Ausbruch des Krieges in Tripolis gewelt hatte und der beste Kenner des so außerordentlich schwierigen Oasenlandes war. Als Beispiel des individuellen Tones aller Begründungen sei die für seine goldene Medaille gegebene angeführt. „Immer bereit, während der wiederholten nächtlichen Angriffe in der Zeit vom 8. bis 26. Oktober 1911 in die Laufgräben zu eilen, leitete er Mannschaften des Heeres und der Marine mit Ruhe und feuerte sie durch eigene Tapferkeit an. Und so wurde er am Morgen des 26. Oktober, während er mit einer Hand voll Marinemannschaften einen kraftvollen Gegenstoß machte, durch Schüsse in Kopf und Brust tödlich getroffen. Er starb, ein bewundernswertes Beispiel von Todesverachtung. Henni, 8. bis 26. Oktober 1911.“ *Militär-Wochenblatt.*